



Nordlager Infobrief

Moin liebe Stämme,

hoch im Norden liegt ein geheimnisvolles Land, das den Gottheiten gehört. Schon seit Ewigkeiten versuchen tapfere Wikinger*innen, dieses Land zu erobern, doch bisher scheiterten sie kläglich und nur verfallene Ruinen und alte Legenden zeugen von ihren Versuchen.

Doch 2024 sind wir endlich an der Reihe und haben die Chance, Geschichte zu schreiben! Gemeinsam mit Euch wollen wir die Gottheiten besänftigen und das sagenumwobene Land für uns beanspruchen.

Nun geht es endlich los und Ihr könnt Euch und Euren Stamm offiziell fürs Nordlager 2024 anmelden. Da nicht alle von Euch schonmal auf einem Großlager waren, wollen wir Euch an der Stelle ein paar Infos geben, was Euch und Eure Kinder auf dem Lager erwartet. Gebt die entscheidenden Infos bitte auch an Eure Kinder und deren Eltern im Rahmen der Anmeldung weiter.

Falls Ihr noch Fragen habt, meldet Euch gerne bei uns: nola@vcp.de

Wir freuen uns auf ein abenteuerliches Erlebnis im Land der nordischen Gottheiten!

Eure Lagerleitung,
Caro, Nils, Sarah und sirhenry

Die wichtigsten Infos

Zeitraum

14. August - 24. August 2024

Ort

VCP Bundeszeltplatz (BZG)

Birkenweg 15

16831 Großzerlang

Zielgruppe

Das Lager ist für alle, die zu Lagerbeginn mindestens 10 Jahre sind. Solltet Ihr eine Gruppe im Stamm haben, die Ihr gerne mitnehmen möchte, in der aber noch einzelne Mitglieder jünger als 10 sind, meldet Euch bitte einmal bei uns.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zentral über die VCP-Software Lama unter <https://lama.vcp.de/nola>. Dort müsst Ihr Euch einen Account erstellen, die Datenschutzschulung vom VCP absolvieren und dann könnt Ihr Euren Stamm und alle anmelden, die mitfahren. Mit diesem Infobrief bekommt Ihr auch eine kurze Anleitung zur Anmeldung im Lama, diese findet Ihr auch in der Cloud (siehe nächster Punkt).

Cloud

Es gibt außerdem ein Cloud mit allen wichtigen Dokumenten. Die Cloud findet Ihr unter folgendem Link: <https://cloud.vcp-hamburg.de/s/Zr5FiWsjrW4FyAX>.

Außerdem ist sie auf der Startseite der Anmeldung verlinkt.

Lagerbeitrag

VCP-Mitglieder: 225€

Mitarbeitende (verbandsunabhängig): 225€

Nicht VCP-Mitglieder: 310€

Mitglieder eines Ringverbandes (BdP, DPSG, PSG, BMPPD): 250€

Internationale Gäste: 225€

Den Teilnahmebeitrag für alle Personen, die Ihr über Eure Stammesgruppe im Lama angemeldet habt, stellen wir Euch nach Anmeldeschluss in Rechnung. Auf dieser

Rechnung findet Ihr ein Konto, auf das Ihr den Betrag dann innerhalb von 2 Wochen überweisen müsst. Bitte überweist den Betrag als Gruppe und bittet nicht die Eltern/Teilnehmenden einzeln ihren Beitrag an uns zu überweisen. Für finanzielle Unterstützung nutzt bitte die Fördermöglichkeiten Eures Stammes, Eurer Gemeinde oder Eures Bundeslands. Sollten all diese Mittel ausgeschöpft sein und die Teilnahme eines Eurer Mitglieder ist gefährdet, meldet Euch bitte unter nola@vcp.de. Für verspätete An- und Abmeldung wird eine Gebühr fällig. Mehr dazu findet Ihr in den Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Erweitertes Führungszeugnis und Schutzkonzept

Das Kernteam achtsam & aktiv entwirft für das Nordlager 2024 ein Schutzkonzept. Dieses werdet Ihr vor dem Lager erhalten. Bereits jetzt könnt Ihr in den Lagerregeln die Regelung finden, dass alle Teilnehmenden, die zum Lagerbeginn 16 Jahre oder älter sind, ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) ohne relevante Eintragungen bei der Bundeszentrale vorgelegt haben müssen. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet (§72a Abs. 1 SGB VIII).

Falls Ihr in den letzten 5 Jahren kein erweitertes Führungszeugnis eingereicht habt, kümmert Euch möglichst schnell darum. Falls Ihr Euch unsicher seid, kann Eure Stammesleitung in eVEWA nachgucken, wer bereits ein eFZ eingereicht hat. Geht als Stammesleitung auch bitte aktiv auf Teilnehmende zu, die noch ein eFZ einreichen müssen. Eine genaue Anleitung zum Verfahren und alle benötigten Dokumente werden mit diesem Infobrief verschickt und sind in der Cloud im Ordner eFZ zu finden.

Selbstverständnis

Alle Menschen ab 16 Jahren, die am Nordlager teilnehmen möchten, müssen das Selbstverständnis des VCP lesen und unterschreiben. Die Stammesleitung ist dafür verantwortlich, dass dies geschieht. Das Selbstverständnis wird mit diesem Infobrief verschickt und ist in der Cloud zu finden.

Schulungsvideo zum Thema Prävention

Außerdem müssen Leitungspersonen der Stämme als Präventionsschulung ein vom Kernteam achtsam & aktiv bereit gestelltes Video schauen.

Mit diesem Schulungsvideo wollen wir sicherstellen, dass alle Teilnehmenden über 16 sich schonmal mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und Grenzüberschreitungen beschäftigt haben.

Guckt es Euch gerne gemeinsam an und kommt ins Gespräch darüber! Nutzt vielleicht eine Gruppenstunde oder Leitungsrunde dazu.

Wenn Ihr möchtet, könnt Ihr auch folgende Reflexionsfragen in der Gruppe oder für Euch allein beantworten. Beachtet bitte dabei, dass es sich um ein sensibles Thema handelt und niemand dazu gezwungen sein sollte, darüber vor anderen zu sprechen.

- Findet Ihr den VCP und den JDAV vergleichbar? Worin sind sie sich ähnlich und wo seht Ihr Unterschiede?
- Glaubt Ihr, die von den Kindern beschriebenen Situationen könnten auch im VCP passieren? Habt Ihr solche Situationen schon mal mitbekommen?
- Was kann auf dem Nordlager gemacht werden, um Fälle von sexualisierter Gewalt zu vermeiden? Was kann jede einzelne Person dafür tun?
- Wie sicher fühlt Ihr Euch im Umgang mit sexualisierter Gewalt? Was wären Eure konkreten Handlungsschritte, wenn sich Euch jemand anvertraut oder Ihr etwas beobachtet?

Ihr könnt das Video auch in Gruppenstunden nutzen, um mit Euren Kindern über das Thema ins Gespräch zu kommen. Eventuell müsst Ihr die Reflexionsfragen dann noch ein bisschen anpassen.

Das Video findet Ihr unter <https://youtu.be/bk-5CKixYDo> und in der Cloud. Genau wie beim Selbstverständnis ist die Stammesleitung dafür verantwortlich, dass sich alle Leitungspersonen dieses Video ansehen und damit beschäftigen.

Wenn Ihr Fragen, Rückmeldungen oder Anregungen habt, meldet Euch gerne bei dem Kernteam achtsam & aktiv: aunda.nola@vcp.sh

Kochgruppen

Ihr müsst für die Hauptzeit des Lagers kein Essen mitbringen. Im Rahmen einer Zentralverpflegung werden wir Euch für jede Mahlzeit Lebensmittel zur Verfügung stellen. Diese werdet Ihr in sogenannten Kochgruppen (aus ca. 40-50 Leuten) miteinander zubereiten und gemeinsam essen. Die Einteilung erfolgt kurz nach Anmeldeschluss von uns. Wir geben Euch dann den Kontakt zu den Stämmen, mit denen Ihr in einer Kochgruppe seid. Zusammen kümmert Ihr Euch dann darum, alles Material mitzubringen, was Ihr zum Kochen benötigt. Zum Genuss könnt Ihr und Eure Kinder tagsüber sowie nachts im Café Fjordfass Getränke und Snacks kaufen. Im Café werdet Ihr nur mit Bargeld bezahlen können.

Materialtransport

Aus Hamburg wird es einen zentralen Materialtransport geben. Sammelpunkt für das Material wird voraussichtlich in der Woche vor Lagerbeginn im Süden von Hamburg sein. Falls Ihr euer Material über diesen Transport transportieren wollt, meldet Euch unter folgender Adresse: infra.nola@vcp.sh

Eine genaue Liste müsst Ihr erst vorlegen, wenn die Kochgruppen eingeteilt sind und Ihr Euch abgesprochen habt, welcher Stamm welches Material mitbringt.

Eventuell wird es auch einen Transport aus Schleswig-Holstein geben, ob und wie der zu Stande kommt, geben wir noch bekannt.

Sonderurlaub

Wenn Ihr eine Juleica habt, könnt Ihr für das Lager Sonderurlaub beantragen.

Nähere Informationen für Schleswig-Holstein findet Ihr hier:

<https://www.ljrsh.de/service/juleica/>

Nähere Informationen für Hamburg findet Ihr hier: <https://www.hamburg.de/juleica/>

Lagerregeln und Alkoholregelung

Weiter unten in diesem Dokument findet Ihr die Anmelde- und Teilnahmebedingungen, die Lagerordnung und die Alkoholregelung.

Autos auf dem Lagerplatz

Während des Lagers gilt ein striktes Verbot von Autos auf dem Lagerplatz. Da die Parkmöglichkeiten am Lagerplatz nur begrenzt sind, reist bitte nur mit einem Auto an, wenn es zwingend erforderlich ist. Falls während des Lagers eine*r Eurer Teilnehmenden ins Krankenhaus fahren oder dort abgeholt werden muss, bieten wir rund um die Uhr eine Fahrbereitschaft mit erfahrenen Autofahrer*innen an. Ihr seid als Stamm während des Lagers also nicht auf ein Auto angewiesen.

Für alle die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden wir einen Shuttle vom und zum Bahnhof Fürstenberg (Havel) organisieren. Genauere Infos dazu folgen noch.

R*R-Teillager:

Für alle R*Rs wird es die Möglichkeit geben, anstatt bei ihrem Stamm im R*R-Teillager zu wohnen. Dort werden sie mit anderen R*Rs gemeinsam schlafen und kochen.

Außerdem wird es auch R*R-Programm auf dem Nordlager geben. Dieses ist offen für alle R*Rs unabhängig davon, ob sie im R*R-Teillager wohnen oder nicht. Die R*Rs aus Eurem Stamm, die im R*R-Teillager wohnen wollen, melden sich bitte als eigene

Gruppe getrennt vom Stamm an. Nähere Erläuterungen dazu findet Ihr in der Anleitung zur Anmeldung.

Anhajk zum Lager

Falls Ihr einen Anhajk zum Lager plant, gebt das bitte in der Anmeldung an. Es gibt in der Umgebung vom BZG einige Plätze die wir als VCP nutzen können. Diese können wir Euch dann nennen und ein bisschen koordinieren, dass nicht alle zur gleichen Zeit am gleichen Ort sind.

Hajkangebote auf dem Lager

Auf dem Lager selbst wird es das Angebot geben als Kleingruppe (z.B. in der Sippe) vorgeplante Hajks mit 1-2 Übernachtungen durchzuführen. Damit wir ungefähr einschätzen können, wie hoch hier der Bedarf ist, gebt das bitte auch in der Anmeldung an.

Workshops

Selbstverständlich wird es auf dem Nordlager auch wieder eine ganze Reihe von Workshops geben. Die Infos, wie ihr euch für diese anmelden könnt und was die einzelnen Workshops beinhalten, senden wir euch rechtzeitig per Mail zu.

Verkleidung

Um das Lagermotto auf dem Lager auch so richtig zu leben, würden wir uns freuen, wenn sich viele von euch als Wikinger*innen, Gottheiten oder ähnliches verkleiden. Nutzt doch einfach einige der kommenden Gruppenstunden, um mit euren Kindern Kostüme zu basteln! Wir werden in den kommenden Wochen auch noch passende Tipps und Anleitungen in die Cloud laden.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen für das Nordlager 2024

1. Veranstalter

Rahmenveranstalter ist der VCP Land Schleswig-Holstein e.V. und der VCP in Hamburg e.V.

2. Beginn und Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung beginnt offiziell am 14.08.2024 mit dem Aufbauen auf dem Lagerplatz und endet nach dem Abbauen am 24.08.2024. An- und Abreise zu anderen Zeiten sind in Absprache mit der Lagerleitung möglich.

3. Anmeldebedingungen

- Es können sich ganze Gruppen (i. d. R. „Stämme“) anmelden. Außerdem können sich einzelne Teilnehmende ab 16 Jahren für das R*R-Teillager anmelden. Die Anmeldung erfolgt online.
- Jede Gruppe benennt zwei verantwortliche Personen, die volljährig sein müssen. Sie akzeptiert die aufgestellten Teilnahmebedingungen.
- Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt sein.
- Die Gruppe verpflichtet sich, die im Rahmen des Lager-Programms und der Infrastruktur geforderten und für alle Gruppen geltenden allgemeinverbindlichen Aufgaben mit zu übernehmen.
- Mit dem Bestätigen der elektronischen Zustimmung gilt die Anmeldung als verbindlich und die Anmelde- und Teilnahmebedingungen als gelesen und akzeptiert.

4. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ), Prävention und Selbstverständnis

- Alle Personen, die zu Beginn des Lagers mindestens 16 Jahren alt sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis ohne relevante Eintragungen bei der Bundeszentrale vorlegen und das Selbstverständnis des VCP unterzeichnen.
- Mitarbeitende müssen innerhalb der letzten drei Jahre an einer Präventionsschulung (ca. Im Umfang wie auf einem Juleica-Kurs) teilgenommen haben. Hier wird es auch Onlineschlungen vom „Kernteam achtsam & aktiv Nola“ geben.

- Leitungspersonen der Stämme (z.B. Gruppenleitungen/Stammesleitungen) müssen sich als Präventionsschulung ein vom „Kernteam achtsam & aktiv Nola“ bereit gestelltes Video anschauen.
- Folgende Ausnahmen gelten:
 - Internationale Gäste müssen kein eFZ einreichen und benötigen keine Schulung im Vorfeld. Für sie wird es vor Ort eine Schulung auf Englisch über Regeln, Rechte und das Selbstverständnis des VCP geben.
 - Tagesgäste (also Gäste, die nicht übernachten) müssen kein eFZ einreichen, benötigen keine Präventionsschulung und müssen das Selbstverständnis nicht unterzeichnen.

5. Anmeldeschluss

- Für die unverbindliche Voranmeldung: 28.01.2024
- Für die verbindliche Anmeldung: 28.04.2024

6. Lagerbeitrag und Gebühren

- Der Lagerbeitrag beträgt für VCP-Mitglieder 225 Euro.
- Der Lagerbeitrag für Mitarbeitende, die nicht VCP-Mitglieder sind, beträgt 225 Euro.
- Der Lagerbeitrag beträgt für Nicht-Mitglieder 310 Euro.
- Der Lagerbeitrag beträgt für Mitglieder eines Ringverbandes 250 Euro (VCP, BdP, DPSG, PSG, BMPPD).
- Der Lagerbeitrag beträgt für internationale Gäste 225 Euro.
- Bei Nachmeldung von Teilnehmenden ab dem 29.04.2024 werden je Teilnehmendem*r 20 Euro Nachmeldegebühr fällig.
- Bei Nachmeldungen ab dem 15.07.2023 werden je Teilnehmendem*r 40 Euro Nachmeldegebühr fällig.
- Bei Abmeldungen nach dem 29.04.2024 werden je Teilnehmendem*r 20 Euro Bearbeitungsgebühr fällig.
- Bei Abmeldungen nach dem 15.07.2024 können nur die Kosten für den Lagerplatz erstattet werden. Unter besonderen Umständen ist auch eine komplette Erstattung in Absprache mit der Lagerleitung möglich.
- Ermäßigungen können grundsätzlich nicht gewährt werden. Für Solidaritätsumlagen sind die einzelnen Gruppen selbst zuständig.
- Der Gesamtbetrag je Gruppe ist vor Lagerbeginn auf Rechnung zu zahlen.

7. Leistungen

Lagerbeitrag und Leistungen beinhalten nur das Landesangebot. Im Preis inbegriffen sind: Lagerplatzbeitrag, Infrastruktur, Rahmenprogramm, Verpflegung und ein Lagerabzeichen je Teilnehmende/n. Nicht enthalten sind die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Material und sonstige Aufwendungen der Gruppen.

8. Ausfall von Leistungen

Bei Ausfall von Leistungen durch Fälle höherer Gewalt oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, kann der Veranstalter nicht in Regress genommen werden. Bei vollständigem Ausfall des Lagers werden bereits eingezahlte Beträge zurückerstattet.

9. Aufsichtspflicht

Die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegen bei der Gruppenleitung, die sie anmeldet bzw. die vor Ort ist. Die Eltern melden deswegen ihre Kinder bei der jeweiligen Gruppe an. Teilnehmende im R*R-Teillager, die unter 18 Jahre alt sind, müssen sich selbstständig um eine aufsichtspflichtige Person kümmern. Dies wird bei der Anmeldung überprüft.

10. Lagerordnung und Lagerregeln

Es gilt die durch die Gremien des VCP Land Schleswig-Holstein e.V. und des VCP in Hamburg e.V. beschlossene Lagerordnung und die durch die Nordlagerleitung bekanntgegebenen Lagerregeln. Örtliche Bestimmungen und Regeln sind unbedingt einzuhalten sowie die ggf. nachträglich vor dem Nordlager gefassten Beschlüsse der Landesgremien.

11. Datenerhebung und Datenschutz

Die Daten der Teilnehmenden werden elektronisch gespeichert. Sie werden nicht weitergegeben, außer in den hier beschriebenen Ausnahmen. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Nordlager verwendet. Für die Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse werden die Namen aller Teilnehmenden die mindestens 16 Jahre alt sind an die Landesgeschäftsstelle des VCP Land Schleswig-Holstein e.V. bzw. des VCP in Hamburg e.V. weitergegeben. Nach der Prüfung werden diese Daten gelöscht. Das Ergebnis der Überprüfung wird an die Lagerleitung und an das „Kernteam achtsam & aktiv Nola“ weitergegeben.

Fotos oder Videos dürfen in den Medien des VCP oder durch den VCP veröffentlicht werden. Bei der Weiterverwendung bleibt der Kontext zum VCP bestehen und die Würde jedes einzelnen gewahrt. Aufnahmen werden grundsätzlich ohne persönliche Daten (Namen, Alter etc.)

veröffentlicht. Für Ausnahmen von dieser Regelung braucht es klare Absprachen mit allen Beteiligten. Jede Person hat jederzeit das Recht und die Pflicht bei dem Wunsch nicht aufgenommen zu werden, entweder den jeweiligen Ort zu verlassen oder deutlich auf diesen Wunsch aufmerksam zu machen. Dieser Wunsch ist von allen zu respektieren. Widerspruch zur Veröffentlichung und weiteren Verwendung von Aufnahmen von sich selbst ist jederzeit möglich.

12. Haftung

Der VCP Land Schleswig-Holstein e.V. und der VCP in Hamburg e.V. kann für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände nicht haftbar gemacht werden. Bei Verursachung von Schäden an z. B. Material, Zelten, Gebäuden und Umwelt, behält der Veranstalter es sich vor, anfallende Kosten an den/die Verursacher weiterzuleiten.

13. Abrechnung

Nach Abschluss des Lagers erstellt die Lagerleitung anhand der Teilnehmendenlisten eine Endabrechnung. Diese geht den teilnehmenden Gruppen zu. Sie sind verpflichtet, den Differenzbetrag nachzuzahlen. Sollten weniger Teilnehmende als vorher angemeldet abzurechnen sein, so wird der Differenzbetrag zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich vor, die tatsächliche Teilnehmerzahl während des Lagers zu überprüfen.

Lagerordnung

1. Lagerleitung

- Allgemeine Bestimmungen zur Lagerleitung
 - Die Lagerleitung des Nordlagers ist die Nordlagerleitung.
 - Die Lagerleitung ist aufgestellten Bereichsteams im Rahmen dieser Lagerordnung weisungsbefugt.
- Weisungsbefugnis der Lagerleitung
 - Die Lagerleitung übt das Hausrecht aus.
 - Die Lagerleitung setzt die Lagerplatzordnung und die aufgestellten Lagerregeln um.
 - Die Lagerleitung kann in allen Bereichen des Lagers jederzeit Einschränkungen machen oder Verbote aussprechen, wenn die Umstände dies aus Sicherheitsgründen erforderlich machen oder es für das physische und psychische Wohlergehen der Teilnehmenden notwendig ist.

2. Verwarnung und Verweis

- Förmliche Verwarnungen können durch die Lagerleitung gegen Einzelpersonen oder Personengruppen ausgesprochen werden.
- Verweise sollen nur als letztes Mittel eingesetzt werden und sind durch die Lagerleitung auszusprechen. Zwei Verwarnungen oder eine besondere Schwere eines Verstoßes kommen als Grundlage eines Verweises in Frage.
- In schweren Fällen kann die Lagerleitung gemeinsam eine Person oder Gruppe sofort vom Lager ausschließen.
- Die Kosten der vorzeitigen Heimfahrt sind durch die Betroffenen selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattungsleistungen (Lagerbeitrag etc.) besteht nicht.
- Für eine Klärung des Sachverhalts kann sich eine*ein Teilnehmende*r nach Abschluss des Lagers an ihre*seine Landesgremien wenden. Während der Dauer eines Lagers werden keine weiteren Verhandlungen über den Sachverhalt geführt.
- Verwarnungen und Verweise müssen zur späteren Nachvollziehbarkeit dokumentiert werden.

3. Lagerrat

- Aufgaben des Lagerrats
- Der Lagerrat ist das höchste beschlussfassende Gremium des Lagers. Er dient dem Informationsaustausch, berät und beschließt Maßnahmen. Fragen der Sicherheit, disziplinarische Maßnahmen und Vorfälle physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt gehören nicht zum Aufgabengebiet des Lagerrats.
- Einberufung des Lagerrats
- Der Lagerrat tagt mindestens täglich, mit Ausnahme am Abreisetag. Er wird von der Lagerleitung einberufen. Angemeldete Stämme bzw. Gastgruppen, das R*R-Teillager, oder Mitarbeitende können einen Lagerrat einberufen lassen.
- Zusammensetzung des Lagerrats
- Der Lagerrat setzt sich aus der Lagerleitung und je einer delegierten Person pro Stamm (möglichst Stammesleitung oder geeignete Vertretung), pro internationaler Gastgruppe, der Mitarbeitenden, des R*R-Teillagers und des Awarenessteams zusammen.
- Jeder Stamm, jede internationale Gastgruppe, die Mitarbeitenden, das R*R-Teillager, sowie die Lagerleitung haben jeweils eine Stimme.
- Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
- Ein Lagerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

4. Lagerregeln

- Aufstellung von Lagerregeln
- Die Lagerregeln bestehen aus den Regeln des jeweiligen Lagerplatzes und gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für das Jugendschutzgesetz.
- Die Lagerleitung kann in Zusammenarbeit mit den Landesgremien weitere grundsätzliche Regelungen aufstellen, sofern diese nicht äußeren Bestimmungen zuwiderlaufen.

5. Gültigkeit von Landesbeschlüssen

- Geltende Landesbeschlüsse haben immer Gültigkeit, auch wenn sie nicht in den Lagerregeln aufgeführt werden. Bei Widersprüchen entscheidet die Lagerleitung.

6. Ruhezeiten

- Ruhezeit ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. In diesem Zeitraum muss jede*r auf dem Lagerplatz die Möglichkeit haben zu schlafen. Die Oase wird so platziert, dass sie sich nicht unmittelbar neben Schlafzelten befindet, sodass hier die Ruhezeiten nicht eingehalten werden müssen.

7. Sicherheit

- Gruppenleitungen legen selbstständig weitere Maßnahmen fest, um für die Sicherheit ihrer Teilnehmenden Sorge zu tragen. Die Lagerleitung behält das Recht verpflichtende Maßnahmen auf individueller oder allgemeiner Basis zu verhängen.

8. Schwimmen und Baden

- Schwimmen und Baden ist nur an der ausgewiesenen Badestelle auf der westlichen Seite des Bundeslagerplatzes im Kleinen Pälitzsee bis zum Einbruch der Dämmerung und nur unter Aufsicht eines*einer Rettungsschwimmers*Rettungsschwimmerin gestattet. Die Badestelle wird zu bestimmten Zeiten durch zentrale Rettungsschwimmer*innen besetzt. Darüber hinaus sind Gruppenleitung selbst für das Stellen eines*einer Rettungsschwimmer*in zuständig. Personen unter sechszehn dürfen die Badestelle generell nur in Begleitung einer Gruppenleitung nutzen.
- Foto- und Filmaufnahmen an der Badestelle sind verboten.

9. Rauchen

- Auf dem Lagerplatz ist das Rauchen ausschließlich in ausgewiesenen Raucher*innenzonen erlaubt.

10. Umgang mit Feuer

- Auf dem Lagerplatz darf nur auf Feuertischen oder in Feuerschalen, nicht in ausgehobenen Feuerstellen, Feuer gemacht werden. Ein Verkohlen der Grasnarbe ist zu vermeiden. Feuer im Wald, am Waldrand und in Schlafzelten ist verboten. Offenes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt sein.

11. Fahrzeuge auf dem Lager

- Das Befahren des Platzes während des Lagers mit privaten Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet.

12. Lagerplatzgrenzen

- Die Grenzen des Lagerplatzes sind dem Lageplan des Bundeszeltplatz Großzerlang (BZG) zu entnehmen (siehe Anhang). Flächen außerhalb des Lagerplatzes unterliegen nicht unserer Verantwortung. Evtl. auftretende Sachschäden sind nicht durch das Nordlager gedeckt.
- Verhalten, das Wohlergehen von Beteiligten des Nordlagers gefährdet, wird auch außerhalb des Lagerplatzes geahndet.

13. Ausnahmen

- Diese Lagerregeln können nicht alle Einzelfälle berücksichtigen. Die Lagerleitung kann von diesen Regeln Ausnahmen nach vorheriger Bitte zulassen oder weitere Regeln bei Bedarf festlegen.

14. Gültigkeit

- Sollten sich einer oder mehrere Punkte aus diesen Lagerregeln als ungültig erweisen, gelten alle anderen weiterhin.

Alkoholregelung auf dem Nordlager 2024

1. Wo darf Alkohol ausgeschenkt/ konsumiert werden?

Der Ausschank und der Konsum sind nur in der Oase und auf einem physisch abgegrenzten Außengelände erlaubt. Zusätzlich gibt es physisch abgegrenzte Teile der Oase, in denen kein Alkohol konsumiert werden darf.

2. Welche alkoholischen Getränke dürfen ausgeschenkt/ konsumiert werden?

Es ist nur der Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken, die nach dem Jugendschutzgesetz in der Öffentlichkeit ab 16 Jahren konsumiert werden dürfen, zugelassen (z.B. Bier, Wein, Sekt). Nur die Oase darf alkoholische Getränke ausschenken. Es ist explizit verboten selbst alkoholische Substanzen mitzubringen oder selbst mitgebrachte alkoholische Substanzen zu konsumieren.

3. In welchem Zeitraum dürfen Alkoholische Getränke ausgeschenkt/konsumiert werden?

Der Ausschank beginnt frühestens um 22:00 Uhr, jedoch nicht vor Ende des allgemeinen Programms. Der Ausschank endet spätestens um 2:00 Uhr. Zusätzlich gibt es mindestens drei Abende, an denen kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Der erste Abend ist keiner dieser alkoholfreien Abende.

Achtung!!!

Auf dem LR II (in SH und HH) werden wir jeweils einen Antrag stellen, die Ausschankzeiten auf 23:00 Uhr bis 3:00 Uhr zu ändern. Der spätere Beginn des Ausschanks war ein Wunsch vom VCP Hamburg.

4. Wer hat Zugang zu den Orten, an denen Alkohol ausgeschenkt/ konsumiert werden darf?

Der Zugang zur Oase ist grundsätzlich allen Teilnehmenden gestattet und es ist uns ein Anliegen, dass die Oase nicht nur Kneipe, sondern auch zentraler Treffpunkt und Programmzelt sein soll. Wir setzen auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten und wollen, dass die Oase ein schöner Ort für alle ist.

5. Welche externen Beschränkungen gelten ebenfalls?

Es gilt das Jugendschutzgesetz und Platzregeln des Bundeszeltplatz Großzerlang.

6. Welche weiteren Regelungen gelten?

Pro Abend dürfen Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, eine Maximalmenge von 55 g reinem Alkohol konsumieren. Dies entspricht 4 Bier (0,33l) oder 2 Wein (0,25l). Menschen, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, dürfen pro Abend eine Maximalmenge von 27g reinem Alkohol konsumieren. Dies entspricht 2 Bier (0,33l) oder 1 Wein (0,25l).

Zusätzlich gibt es deutlich unterschiedliche Bändchen für Menschen über unter 16 Jahren, die bei jedem Ausschank kontrolliert werden.

Die Oase ist dazu angehalten, sichtlich angetrunkenen Personen den weiteren Ausschank zu verwehren.

Es gibt eine attraktive Auswahl alkoholfreier Getränke, die günstiger sind als alle alkoholischen Getränke.